



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma  
IVR Energieverteilungen  
GmbH  
Mainaer Straße 2  
99441 Ottstedt/Magdala

Auskunft erteilt Frau Schmidt Geschäftszeichen 162 / 111 / 01052 KVI/201	Zimmernummer 402	Telefon (Durchwahl) 03641 378402 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 13.07.2016
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 416213071115

Name, Anschrift	Firma IVR Energieverteilungen GmbH, Mainaer Straße 2, 99441 Ottstedt/Magdala
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.07.2016 bis zum 12.07.2019.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Lindrath





24.11.14

Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma  
Klein und Partner  
Steuerberater  
Bachstraße 51  
36088 Hünfeld

für  
Firma  
IVR Energieverteilungen  
GmbH  
Mainaer Straße 2  
99441 Ottstedt/Magdala

Auskunft erteilt  
Frau Schmidt  
Geschäftszeichen  
162 / 111 / 01052 KVII/101

Zimmernummer  
402  
Telefon (Durchwahl)  
(03641)378-402  
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum  
17.11.2014

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass IVR Energieverteilungen GmbH  
(Name und Vorname bzw. Firma)  
Mainaer Str. 2, 99441 Ottstedt/Magdala  
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 162/111/01052  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE219630294

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 16.11.2017  
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

17.11.2014  
(Datum)

(Dienststempel)

[Handwritten Signature]  
(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)